

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 19/2565

Investitionsförderung in den Sonderwirtschaftsentwicklungszonen in den Grenzgebieten

Gemäß der Bekanntmachung Nr. 8/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, der Bekanntmachung Nr. 9/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes wichtig sind und zur Förderung von kontinuierlichen Investitionen in den Sonderwirtschaftsentwicklungszonen in den Grenzgebieten, um das sozioökonomische Wachstum sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene gründlich zu erreichen und angesichts Abschnitt 16, 18, 31, 31/1 und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520, verkündet das Board of Investment Folgendes:

1. Als Sonderwirtschaftszonen werden die Gebiete bezeichnet, die vom National Committee on the Development of Special Economic Zones als Sonderwirtschaftszonen festgelegt und als Investitionsförderungszonen bezeichnet werden.

2. Die gezielten Aktivitäten in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen in den Grenzgebieten sind in der dieser Bekanntmachung beigefügten Liste der Aktivitäten aufgeführt.

3. Für den Fall, dass Projekte die gezielten Aktivitäten sind, werden folgende Anreize gewährt:

3.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

3.2 Acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) liegt.

3.3 Eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre.

3.4 Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme in dem Projekt.

3.5 Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur, zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten.

3.6 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- und Betriebsstoffe, die in der Produktion von Exportwaren verwendet werden, für fünf Jahre.

3.7 Nicht-steuerliche Anreize.

4. Folgendes sind die gezielten Aktivitäten:

- Aktivität 5.2.5 - Herstellung von Baumaterialien und Spannbeton für öffentliche Einrichtungen
- -Aktivität 5.4.15 - Herstellung von Metallplattformen für die Bau- oder Fertigungsindustrie
- Aktivität 6.4.2 - Herstellung von Kunststoffprodukten für Konsumgüter, wie z.B. Kunststoffverpackungen
- Aktivität 6.6.7 Herstellung von Produkten aus Zellstoff oder Papier, wie z.B. Papierschachteln
- Aktivität 7.2.4 Gebäudeentwicklung für Industrieanlagen und Lagerhäuser

Folgende Anreize werden gewährt:

4.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

4.2 Acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) liegt.

4.3 Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme in dem Projekt.

4.4 Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur, zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten.

4.5 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- und Betriebsstoffe, die in der Produktion von Exportwaren verwendet werden, für fünf Jahre.

4.6 Nicht-steuerliche Anreize.

5. Falls es sich bei Projekten um allgemeine Aktivitäten gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 über Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien handelt, die für die Entwicklung des Landes wichtig sind, werden die folgenden Anreize gewährt:

5.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

5.2 Drei zusätzliche Jahre Körperschaftssteuerbefreiung. Allerdings darf der gesamte Befreiungszeitraum acht Jahre nicht überschreiten.

5.3 Handelt es sich bei den Projekten um Projekte der Gruppe A1 oder A2, für die bereits eine achtjährige Befreiung von der Körperschaftssteuer gewährt wurde, werden ihnen eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre gewährt.

5.4 Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme in dem Projekt.

5.5 Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur, zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten.

5.6 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- und Betriebsstoffe, die in der Produktion von Exportwaren verwendet werden, für fünf Jahre.

5.7 Nicht-steuerliche Anreize.

6. Bei Projekten, die sich in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen in Narathiwat befinden, werden die Anreize gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 20/2565 bezüglich der Investitionsförderungsmaßnahmen in den südlichen Grenzprovinzen oder der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 21/2565 bezüglich der Investitionsförderungsmaßnahmen im Modellstadtprojekt in den südlichen Grenzprovinzen gewährt.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 3. Januar 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment

Liste der gezielten Aktivitäten und Bedingungen
unter der Maßnahme zur Investitionsförderung
in den Sonderwirtschaftsentwicklungszonen in den Grenzgebieten

Gezielte Aktivitäten		Bedingungen
(1) Landwirtschaft, Fischerei und relevante Industrien		
1.1.2	Tiervermehrungs- oder Tierhaltungsbetrieb	Im Rahmen des Projektes muss moderne Technologie verwendet werden; hierzu zählen z.B. geschlossene Ställe, Ventilationssysteme, automatische Wasserverteilungs- und Fütterungssysteme, Schutzvorrichtungen gegen Krankheitsüberträger, Umweltschutzsysteme, usw.
1.1.3	Schlachtung	Im Projekt muss moderne Technologie verwendet werden, z.B. moderne Betäubungstechnik, Schäkel, Kühllager, Abkühlungssysteme, Systeme zur Überprüfung auf Fleischverunreinigungen, usw.
1.1.4	Hochseefischerei	Das Projekt muss eine Übersee-Fischereilizenz vom Department of Fisheries haben. Die Lizenz muss vor Inanspruchnahme des Anreizes der Körperschaftssteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung eingeholt werden.
1.2.1.2	Herstellung von modifizierter Stärke oder Stärke, welche aus Pflanzen, die besondere Eigenschaften aufweisen, gewonnen wird	
1.2.1.3	Herstellung von nativer Stärke oder nativem Mehl	1. Das Projekt muss umweltfreundliche Technologien wie z.B. Technologien zur

		Wiederverwendung von Wasser oder zur Kontrolle der Luftverschmutzung einsetzen. 2. Das Projekt muss nach internationalen Umweltstandards wie ISO 14000 oder einem gleichwertigen internationalen Standard zertifiziert sein. Die Zertifizierung muss vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein.
1.2.2.	Herstellung von Öl oder Fett aus Pflanzen oder Tieren	
1.2.4.1	Herstellung von Naturkautschuk-Produkten	Die Produkte müssen mindestens 51 Gewichtsprozent Rohstoffe aus Naturprodukten enthalten.
1.2.4.2	Primäre Verarbeitung von Kautschuk	
1.2.5	Herstellung oder Konservierung von Lebensmitteln, Getränken Lebensmittelzusatzstoffen, Lebensmittelzutaten oder Nahrungsergänzungsmittel mit moderner Technologie	Mit Ausnahme von Zucker und alkoholischen Getränken
1.2.6.4	Herstellung von medizinischen Nahrungsmitteln	1. Mit Ausnahme von Zucker und alkoholischen Getränken 2. Die hergestellten Produkte müssen als "medizinisches Nahrungsmittel" von der Food and Drug Administration Thailand oder von anderen vergleichbaren Instituten vor der

		vollständigen Betriebseröffnung registriert werden.
1.2.8.3	Herstellung von Tierfutter oder tierischen Lebensmittelzutaten, die nach internationalen Standards zertifiziert sind.	Das Projekt muss nach internationalen Standards wie HACCP und GMP zertifiziert sein. Die Zertifizierung muss vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein.
1.2.9	Herstellung von Produkten oder Verpackungen aus landwirtschaftlichen Produkten, Nebenprodukten oder landwirtschaftlichen Abfällen oder Produkten aus daraus gewonnenen Rohstoffen, Nebenprodukten oder landwirtschaftlichen Abfällen	
1.2.10.1	Herstellung von Kraftstoff oder Alkohol in pharmazeutischer Qualität aus landwirtschaftlichen Produkten	
1.2.11.2	Herstellung natürlicher Extrakte oder Produkte aus natürlichen Extrakten, die aus dem kontinuierlichen Prozess innerhalb desselben Projekts stammen	Bei der Herstellung von Produkten aus natürlichen Extrakten, die aus dem kontinuierlichen Prozess innerhalb desselben Projekts stammen, müssen die Produkte als pflanzliche Produkte oder Äquivalente gemäß dem Gesetz über pflanzliche Produkte bei der Food and Drug Administration oder anderen relevanten Behörden registriert werden. Die Registrierung muss vor der Ausübung des Anreizes

		der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein.
1.2.11.3	Herstellung von Produkten aus natürlichen Extrakten ohne Extraktionsprozess natürlicher Rohstoffe	1. Produkte müssen als pflanzliche Produkte oder Äquivalente gemäß dem Gesetz über pflanzliche Produkte bei der Food and Drug Administration oder anderen relevanten Behörden registriert werden. Die Registrierung muss vor der Ausübung des Anreizes der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein. 2. Projekte müssen vor der vollständigen Betriebseröffnung nach Good Manufacturing Practice (GMP) oder anderen gleichwertigen Standards zertifiziert werden.
1.3.1	Pflanzen- oder Tierzucht (Aktivitäten, die nicht in die Biotechnologie-Kategorie fallen)	Bei der Zucht von empfindlichen Pflanzen laut der Vorschrift des Ministry of Agriculture and Cooperatives müssen Thailänder mindestens 51 Prozent der Geschäftsanteile halten.
1.4.2	Trocknung von Ernten und Siloanlagen	
1.4.3.2	Einstufung und Lagerung landwirtschaftlicher Produkte mit moderner Technologie	1. Projekt mit fortgeschrittener Technologie, z.B. Nutzung von Getreide-Farbsortiermaschinen, Fruchtfliegenbekämpfung durch Dampf, Beschichtung von Getreide, Modified Atmosphere Packaging: MAP, Controlled

		Atmosphere Packaging: CAP, Kühlagerung und Einfrierung, usw. 2. Reisqualitätseinstufung wird nicht gefördert.
1.4.3.3	Reisqualitätseinstufung und Lagerung von Reis mit moderner Technologie	
1.4.4.2	Kühlagerung oder Kühltransport und Kühltransport	
1.4.5	Handelszentrum für landwirtschaftliche Güter	
(2) Herstellung von medizinischen Produkten und medizinische Dienstleistungen		
2.1.1.1	Herstellung von Vliesstoffen	
2.1.1.2	Herstellung von Hygieneprodukten aus Vliesstoffen	
2.1.2.1	Herstellung von hochriskanten oder hochtechnologischen medizinischen Geräten	
2.1.2.2	Herstellung sonstiger medizinischer Geräte	Die Herstellung von Medizinprodukten aus Stoffen oder Fasern wird nicht gefördert.
2.1.2.3	Herstellung von Medizinprodukten aus Stoffen oder Fasern	1. Herstellung von Medizinprodukten aus Stoffen oder Fasern, wie z.B. OP-Mänteln und Abdecktüchern, Mützen, Gesichtsmasken, Gaze, Watte usw. 2. Die Herstellung von Gaze oder Watte muss mit rohem Baumwollstoff oder Baumwollgarn beginnen.

2.1.2.4	Herstellung von Teilen für medizinische Geräte	Das Projekt muss nach einem internationalen Standard für Medizinprodukte wie ISO 13485 oder einem gleichwertigen internationalen Standard zertifiziert sein. Die Zertifizierung muss vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein.
2.1.4.1	Herstellung zielgerichteter Medikamente	1. Das Projekt muss zielgerichtete Medikamente herstellen, wie vom Gesundheitsministerium vor der Einreichung des Investitionsförderungsantrags angekündigt. 2. Das Projekt muss die GMP Standard Zertifizierung gemäß des Pharmaceutical Inspection Co-operation Scheme (PIC/S) vor der vollständigen Betriebseröffnung erhalten haben.
2.1.4.2	Die Herstellung von konventionellen Medikamenten	Das Projekt muss die GMP Standard Zertifizierung gemäß des Pharmaceutical Inspection Co-operation Scheme (PIC/S) vor der vollständigen Betriebseröffnung erhalten haben.
2.2.1.1	Spezialisiertes medizinisches Zentrum	1. Es muss sich um ein spezialisiertes medizinisches Zentrum in Mangelbereichen handeln, darunter Herzerkrankungen (koronare Herzkrankheiten, Herzoperationen und Herzinfarkte), Krebs (Chemotherapie und Radiologie), Nierenerkrankungen (Dialysezentrum) und Physiotherapie und die Behandlung psychiatrischer Erkrankungen.

	2. Es muss ein geeigneter Rekrutierungsplan für medizinisches Personal vorliegen. 3. Es muss über vom BOI genehmigte Werkzeuge und Ausrüstung verfügen 4. Das Projekt muss eine Lizenz für eine Gesundheitseinrichtung erhalten. Die Registrierung muss vor der Ausübung des Anreizes der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein. 5. Das Projekt muss den Vorschriften zu Berufsstandards oder anderen relevanten Standards des Gesundheitsministeriums entsprechen. 6. Das Projekt muss die Verteilung der Dienstleistungen und den Zugang der Menschen zu den Zentren berücksichtigen. 7. Werkzeuge und Geräte dürfen bei Patienten oder anderen Leistungsempfängern eingesetzt werden, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die daraus erzielten Einnahmen dürfen jedoch nicht für die Körperschaftsbefreiungsgrenze berechnet werden.
2.2.1.3 Zentrum für thailändische traditionelle Medizin oder angewandte thailändische Medizin	1. Das Projekt muss eine Lizenz für eine Gesundheitseinrichtung erhalten. Die Registrierung muss vor der Ausübung des

		Anreizes der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung abgeschlossen sein. 2. Das Projekt muss den Vorschriften zu Berufsstandards oder anderen relevanten Standards des Gesundheitsministeriums entsprechen.
2.2.2.2	Rehabilitationszentrum	1. Das Projekt muss über Medizintechnik für die medizinische Behandlung und Gesundheitsrehabilitation verfügen, mit Ausnahme der Behandlung von Drogenabhängigkeiten. 2. Das Projekt muss über kontinuierliche Rehabilitationsprogramme verfügen, einschließlich Behandlungen über Nacht.
(3) Herstellung von Fahrzeugen, Maschinen und Teilen		
3.1.2	Herstellung von Maschinen, Geräten und Teilen und/oder Reparatur von Formen und Formen	Im Projekt müssen Verfahren zur Formung von Teilen durchgeführt werden und/oder es müssen ingenieurtechnische Designs erstellt werden.
3.1.3	Montage von Maschinen und/oder Ausrüstung für Maschinen	Der Montageprozess muss vom BOI genehmigt werden
3.4.4	Herstellung von Mehrzweckmotoren oder -geräten	
3.5.5	Herstellung von Reifen für Fahrzeuge	
3.5.17	Herstellung sonstiger Fahrzeugteile	

3.7	Herstellung von Motorrädern (mit Ausnahme von Motorrädern mit weniger als 248cc Hubraum)	1. Das Projekt muss über ein strukturelles Schweißverfahren und ein Lackierungsverfahren verfügen, die entweder von der eigenen Werkstatt oder von anderen Herstellern durchgeführt werden. 2. Die Investitionsplanung für die Herstellung und Nutzung von Teilen muss eingereicht und vom Board of Investment genehmigt werden.
(4) Herstellung von Elektrogeräten und Elektronik		
4.2.4.3	Herstellung von flexiblen gedruckten Schaltungen, Mehrschicht-Leiterplatten und/oder Teilen	
4.2.4.4	Herstellung von Leiterplatten oder Teilen	
4.2.5.3	Herstellung von Leiterplattenbaugruppen (PCBA) oder Folgeprodukten von PCBA im selben Projekt.	
4.2.7.3	Herstellung von Festplatten und oder kritischen Festplattenteilen	1. Das Projekt muss Festplattenlaufwerke und/oder kritische Teile wie Spindelmotoren, Aufhängungen, Kopfkardanbaugruppen und Schwingspulenmotoren herstellen. 2. Die Herstellung von oberen Abdeckungen oder Grundplatten oder Peripheriegeräten wird nicht gefördert.

		3. Die Kosten für die Überholung vorhandener Maschinen gelten als Investition und werden bei der Berechnung der Obergrenze für die Befreiung von der Körperschaftsteuer berücksichtigt. Die Anschaffungskosten solcher bestehenden Maschinen gelten nicht als Investition.
4.2.7.4	Herstellung anderer Teile von Festplatten wie obere Abdeckungen, Grundplatten, Stifte und Filter	
4.2.7.5	Herstellung von externen Festplatten und anderen Speichermedien wie USB-Sticks	
4.2.14.2	Herstellung audiovisueller Produkte und Teile	
4.2.15.2	Herstellung von Büroelektronik und Teilen	
4.2.20	Herstellung sonstiger elektronischer Produkte und Teile	
4.3.5	Herstellung von Kompressoren und/oder Motoren für Elektrogeräte	Das Projekt muss einen Spulenwicklungsprozess oder die Herstellung von Statoren oder Rotoren umfassen.
4.3.6	Herstellung sonstiger Elektrogeräte und Teile	
(5) Herstellung von Keramikprodukten, Metall und Materialien		

5.2.2.3	Herstellung von Keramikprodukten	Das Projekt muss einen Form-, Brenn- und/oder Glühprozess haben.
5.2.3	Herstellung von feuerbeständigen Materialien oder Wärmedämmstoffen (außer Poren- und Leichtziegeln)	
5.2.5	Herstellung von Baustoffen und Spannbeton für öffentliche Einrichtungen	Das Projekt hat keinen Anspruch auf eine 50-prozentige Befreiung vom Körperschaftssteuersatz.
5.4.15	Herstellung von Metallplattformen für die Bau- oder Fertigungsindustrie	Das Projekt hat keinen Anspruch auf eine 50-prozentige Erlassung vom Körperschaftssteuersatz.
(6) Herstellung von Kunststoffprodukten und Zellstoff		
6.4.1	Herstellung von Kunststoffprodukten für Industriegüter und Teile	Das Projekt muss über einen plastischen Umformprozess verfügen.
6.4.2	Herstellung von Kunststoffprodukten für Konsumgüter (z. B. Kunststoffverpackungen)	Das Projekt hat keinen Anspruch auf eine 50-prozentige Erlassung vom Körperschaftssteuersatz.
6.4.3.1	Herstellung mehrschichtiger Kunststoffverpackungen durch ein Co-extrusionsverfahren	Die Verpackungen müssen mindestens drei Schichten haben
6.4.3.2	Herstellung mehrschichtiger Kunststoffverpackungen durch Laminierungsverfahren oder	Die Verpackungen müssen mindestens vier Schichten haben

	Kombination aus Laminierungs- und Co-extrusionsverfahren	
6.4.4.1	Herstellung von aseptischen Kunststoffverpackungen, zertifiziert nach Reinraumstandard	Das Projekt muss ein ISO 14611 Stufe 7 Zertifikat oder ein Federal Standard 209 E Class 10000 oder andere gleichwertige Zertifikate vor der Ausübung des Anreizes der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung erhalten haben.
6.4.5	Herstellung von antistatischen Kunststoffverpackungen	Das Projekt muss ein ISO 14611 Stufe 7 Zertifikat oder ein Federal Standard 209 E Class 10000 oder andere gleichwertige Standards vor der Ausübung des Anreizes der Körperschaftsteuerbefreiung und vor der vollständigen Betriebseröffnung erhalten haben.
6.4.7.2	Herstellung von recycelten Kunststoffpellets einschließlich Folgeprodukten im Rahmen desselben Projekts	1. Das Projekt muss mindestens 70 Gewichtsprozent der gesamten Kunststoffrohstoffe aus Kunststoffabfällen verwenden. 2. Das Projekt muss lokale Plastikabfälle als Rohstoff verwenden.
6.5.3.2	Herstellung von recyceltem Zellstoff einschließlich Folgeprodukten im Rahmen desselben Projekts, bei dem importierte Papierabfälle für die Produktion von recyceltem Zellstoff verwendet werden	Im Falle der Herstellung der Folgeprodukte im Rahmen desselben Projekts muss das Projekt mindestens 80 Gewichtsprozent der gesamten Rohstoffe recycelten und selbst hergestellten Zellstoff verwenden.

6.6.7	Herstellung von Artikeln aus Zellstoff oder Papier, wie z.B. Papierschachteln usw.	Das Projekt hat keinen Anspruch auf eine 50-prozentige Erlassung vom Körperschaftssteuersatz.
9.14	Herstellung von Drucksachen	
(7) Öffentliche Einrichtungen		
7.1.1	Erzeugung von Strom oder Strom und Dampf von Abfällen oder Ersatzbrennstoffen	
7.1.2	Erzeugung von Strom oder Strom und Dampf aus erneuerbaren Energien, z.B. Solarenergie, Windenergie, Biomasse oder Biogas, usw. (exkl. Abfälle und Ersatzbrennstoffe)	Im Falle der Stromerzeugung aus Solarenergie muss an jedem Stromverteilungspunkt eine Solarzellenkapazität von mindestens 200 Kilowatt vorhanden sein.
(8) Industriezone oder Industriegebiete		
7.2.1	Industriezone oder Industriegebiete	1. Thailänder müssen mindestens 51 Prozent der Geschäftsanteile halten. 2. Die gesamte Fläche muss mindestens 500 Rai groß sein. 3. Die Fläche für die Fabriken muss mindestens 60 Prozent und nicht mehr als 75 Prozent der gesamten Fläche betragen (mit Ausnahme von Projekten mit einer Gesamtfläche von über 1.000 Rai). Die Fläche für die Fabriken von solchen Projekten muss vom BOI genehmigt werden. 4. Sonstige vom BOI vorgegebenen Bedingungen: 4.1 Hauptstraße

	- Wenn die Gesamtfläche über 1.000 Rai ist, muss die Straße vierspurig und mindestens 30 Meter breit sein. Die Verkehrsfläche muss mindestens 14 Meter breit sein. Die Verkehrsinseln und Bürgersteige müssen mindestens zwei Meter pro Seite breit sein. Die Straßenränder müssen ausreichend breit für einen Nothalt sein. - Wenn die Gesamtfläche über 500 bis 1.000 Rai groß ist, muss die Straße zweispurig und mindestens 20 Meter breit sein. Die Verkehrsfläche muss mindestens 7 Meter breit sein. Die Verkehrsinseln und Bürgersteige müssen mindestens zwei Meter pro Seite breit sein. Die Straßenränder müssen ausreichend breit für einen Nothalt sein. 4.2 Die Nebenstraßen müssen mindestens 8,5 Meter breit sein und die Straßenränder müssen mindestens zwei Meter pro Seite breit sein. 4.3 Die Abwasserbehandlungsmethoden müssen für die unterschiedlichen Abwasserarten geeignet sein und den gesetzlichen Abwassernormen
--	--

	entsprechen. Das Projekt muss Abwassernachbehandlungsbecken haben. 4.4 Das Abwasserableitungssystem muss vollständig vom Regenwasserableitungssystem getrennt sein. 4.5 Das im Projekt verwendete System zur Sammlung und Beseitigung von Müll muss vom BOI genehmigt sein. 4.6 Fabriken, die in den Industriezonen liegen, müssen Zielindustrien und nicht-verbotene Industrien sein, welche im Environmental Impact Assessment Report vom Expert Review Committee des Office of Natural Resources and Environmental Policy and Planning (ONEP) vorgeschrieben sind. 4.7 Die Industriezone muss über ausreichende Versorgungseinrichtungen, Strom, Wasser, Telefonservice und Post verfügen. 4.8 Ca. 25 Prozent der Gesamtfläche, oder die Fläche, die vom Board of Investment genehmigt ist, muss für Versorgungseinrichtungen verwendet werden und muss innerhalb von zwei Jahren nach der Ausstellung des
--	---

	Zertifikats für Investitionsförderung entwickelt sein.
7.2.3.3 Industriezone für Edelstein- und Schmuckindustrie	1. Thailänder müssen mindestens 51 Prozent der Geschäftsanteile halten. 2. Die gesamte Fläche muss mindestens 100 Rai groß sein 3. Die Fläche für Edelstein- und Schmuckfabriken muss mindesten 40 Prozent der gesamten Fläche betragen. 4. Das Projekt muss eine Verkaufsfläche für Edelstein und Schmuck haben. 5. Das Projekt muss über geeignete Sicherheitssysteme verfügen. 6. Das Projekt muss über Tagungsräume, Ausstellungshallen und Business-Zentren verfügen
7.2.3.4 Logistikzentrum	1. Thailänder müssen mindestens 51 Prozent der Geschäftsanteile halten. 2. Die gesamte Fläche muss mindestens 200 Rai groß sein und im Rahmen des Projektes muss eine Investition in den Bau von Warenhäusern mit der Mindestfläche von 50.000 m² für den Verkauf oder die Vermietung getätigt werden. 3. Das Projekt muss sich entweder innerhalb von 50 km von einem Hafen, einem Flughafen, einer Zollkontrolle oder einem

	Binnencontainerdepot oder in einer Free Zone befinden 4. Das Projekt muss einen Teil des Bereichs oder die gesamte Fläche als eine Free Zone bestimmen 5. Das Projekt muss über folgendes verfügen: Be-/Entladungsstationen für Container oder LKW-Terminals und ein Containerdepot mit einer Kapazität von 50 Containern. 6. Das Projekt muss über eine Hochgeschwindigkeits-telekommunikationsinfrastruktur verfügen, welche die Kommunikation zwischen dem Logistikzentrum und lokalen und internationalen Drehscheiben für Telekommunikation unterstützt.
7.2.4	Gebäudeentwicklung für Industrieanlagen und Lagerhäuser Das Projekt hat keinen Anspruch auf eine 50-prozentige Erlassung vom Körperschaftssteuersatz.
(9) Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederprodukten	
9.4	Herstellung von recycelten Fasern Für das Projekt dürfen nur lokale Abfälle verwendet werden.
9.5	Herstellung sonstiger Fasern, Garne oder Stoffe
9.7	Herstellung von Bekleidung und Heimtextilien

9.8	Herstellung von Taschen oder Schuhen oder Produkten aus Leder oder Kunstleder.	
9.10	Herstellung von Sportgeräten oder Teilen	
(10) Herstellung von Edelsteinen und Schmuck		
9.9	Herstellung von Edelsteinen und Schmuck oder Teilen einschließlich Rohmaterialien und Prototypen	
(11) Herstellung von Möbeln		
9.12	Herstellung von Möbeln und Möbelteilen	
(12) Dienstleistungen zur Förderung von Tourismus		
10.8.1	Fähren oder Ausflugsschiffsdienstleistungen oder Ausflugsschiffsverleih	Die Vermietung eines eigenen Bootes an Dritte, die einen Bootsmietservice anbieten, wird nicht gefördert.
10.8.2	Hafendienste für Ausflugsschiffe	Das Projekt muss erleichternde Einrichtungen beinhalten, z.B. Bootshebezeuge, Binnenschiffsdeck und Bootswartungsgarage.
10.8.3	Vergnügungsparks	1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 500 Millionen Thai Baht betragen. 2. Die Projektdetails müssen vom BOI genehmigt werden
10.8.4	Thailändisches Kultur- oder Kunsthandwerkzentrum	1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 30 Millionen Thai Baht betragen

	2. Die Ausführungsdetails müssen vom BOI genehmigt werden.
10.8.5 Offener Zoo	1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 500 Millionen Baht betragen. 2. Der gesamte Bereich muss mindestens 500 Rai groß sein. 3. Die Projektplanung muss vom BOI genehmigt werden 4. 15 Prozent der gesamten Fläche muss als Grünfläche und weitere 15 Prozent als Parkplätze ausgewiesen werden.
10.8.6 Museum	1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 30 Millionen Baht betragen. 2. Die Projektplanung muss vom BOI genehmigt werden
10.9.2 Tagungszentren	1. Die gesamte Tagungsfläche muss mindestens 4.000 m² betragen. Der größte Tagungsraum muss mindestens 3.000 m² groß sein. 2. Das Projekt muss geeignete Einrichtungen und Ausrüstungsgegenstände haben. 3. Der Bauplan für das Projekt muss vom BOI genehmigt werden.
10.9.3 Internationale Ausstellungszentren	1. Die Indoor-Ausstellungsfläche muss mindestens 25.000 m² betragen.

	2. In jedem Tagungsraum muss ein Raum für Geschäftsverhandlungen vorhanden sein.
(13) Dienstleistungen	
10.7.1 Berufstrainingszentrum	1. Der Unterricht oder das Training muss in einem spezifischen technischen Bereich sein (inkl. Designtraining) und vom BOI genehmigt werden. 2. Das Projekt muss über notwendige Ausrüstungen, Werkhallen und sonstige Notwendigkeiten verfügen.
9.16 Dienstleistungen zur Unterstützung der Filmproduktion	Dienstleistungen zur Unterstützung der Filmproduktion, inkl. Dokumentationen, Fernsehprogrammen, Animationen und Werbung, mit einem der folgenden Geschäftszwecke 1. Leihservice für Ausrüstungen und/oder Dekorationen für die Filmproduktion, wobei die folgenden Geräte enthalten sein müssen: Kameras, Haltungsausrüstungen, Belichtungssets, usw. 2. Filmentwicklungs- und Duplikationsdienstleistungen, wobei die folgenden Maschinen enthalten sein müssen: Filmentwicklungsmaschine, Filmduplikationsmaschine, digitale Filmduplikationsmaschine, usw. 3. Tonaufnahmedienstleistungen mit folgenden Hauptausrüstungsgegenständen/-maschinen:

	digitale Tonaufnahmegeräte, digitale Tonspuränderungsgeräte, digitale Tonspurmixgeräte, usw. 4. Filmtechnische Dienstleistungen müssen über Maschinen oder Ausrüstungsgegenstände verfügen, welche in der Lage sind, spezielle Bilder zu erstellen, die normale Kameras nicht erstellen können. Die Dienstleistungsanbieter müssen Hauptausrüstgegenstände und –geräte besitzen, wie z.B. Standard oder High Definition digitale Aufnahmegeräte, Bearbeitungsausrüstungsgegenstände, Ausrüstungsgegenstände zur Gestaltung digitaler Kompositionen und Special Effects, usw. 5. Dienstleistungen zur Koordination zwischen ausländischen Filmproduzenten und relevanten Regierungsbehörden, um Genehmigungen zu beantragen, Film Locations zu besichtigen, Personal zu engagieren und Filmausrüstung zu besorgen. 6. Vermietung von standardisierten Studios für Filmproduktionen und Produktionen von Fernsehprogrammen (sowohl drinnen als auch draußen).
10.10.7 Containerhöfe oder Binnencontainerdepots (ICD)	

10.11.2 Internationales Distributionszentrum	1. Das eingezahlte Stammkapital muss mindestens 10 Millionen Baht betragen. 2. Das Lagerhaus muss durch ein modernes EDV-System gesteuert werden. 3. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 100 Million Thai Baht betragen. 4. Das Zentrum muss Waren in mindestens fünf Länder vertreiben und der Anteil der Einnahmen aus der Verwaltungsgebühr der Produkte, die Kunden im Ausland vertreiben, muss mehr als 50 Prozent der Gesamteinnahmen betragen.
10.11.3 Distributionszentrum	1. Das eingezahlte Stammkapital muss mindestens 10 Millionen Baht betragen. 2. Das Lagerhaus muss durch ein modernes EDV-system gesteuert werden.